

Abdruck

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege Postfach 10 02 03 80076 München

Denkmalerfassung
und Denkmalforschung

Stadt Nürnberg
- Hochbauamt -
Postfach
90317 Nürnberg

Tel. 089/2114-257
Fax 089/2114-406
E-Mail: Wolfram.Luebbeke@
blfd.bayern.de

EINGEGANGEN	
9. MAI 2003	
Ka.	
H/DS	
H/DS	
H/DS	Umfang
H/DS	VZ
Sachbearb.	Unsere Zeichen
	C - 5

Datum
5.2.2003

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

C - 5

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmale - Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Litfaßsäule vor Bahnhofsplatz 9

Bezug: Ihre mündliche Anfrage vom 18.12.2002 sowie telefonische Nachfrage vom 29.1.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der Litfaßsäule vor dem Empfangsgebäude des Nürnberger Hauptbahnhofs wirft einige Bewertungsfragen auf, die wir hier zusammenfassen.

Litfaßsäulen sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Stadtausstattung; sie wurden damals eingeführt, um das wilde Plakatieren an Bäumen und Hausecken abzuschaffen. In Deutschland wurden sie von dem namengebenden Berliner Ernst Litfaß zum ersten Mal am 1.7.1855 in Berlin aufgestellt. Wann solche Plakatsäulen in Nürnberg eingeführt wurden, ist uns bisher unbekannt, sie tauchen jedoch auf alten Fotos von Nürnberg spätestens in den Achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf. Die älteren können somit als historische Stadtausstattung verstanden werden.

Die zur Diskussion gestellte Litfaßsäule vor dem Bahnhofsgebäude ist, was Durchmesser und Höhe betrifft, die größte uns bekannte. Im Gegensatz zu den älteren Berliner Exemplaren aus Holz oder Kunststein ist diese aus Metall - wohl genietet und gegossen - hergestellt worden. Wegen der reichen neubarocken Gestaltung mit einer Urnenbekrönung kann sie formal und materiell durchaus um die Jahrhundertwende von 1900 angesetzt werden. Allerdings ist der jetzige Standort keineswegs der

- 2 -

Zentrale
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03 80076 München

U / S Bahn Marienplatz
Straßenbahn Linie 19
Nationaltheater

Tel 089/2114-0
Fax 089/2114 300
Internet <http://www.blfd.bayern.de>

Bayer. Landesbank München
Konto 1190315
BLZ 700 500 00

ursprüngliche. Wie Fotos überliefern, war der Bahnhofplatz anders gestaltet, da auf dem Platz von 1901 an ein Prinzregent-Luitpold-Denkmal gestanden hat, das 1934 dem Verkehr weichen musste.

Bei der Bewertung der Litfaßsäule muss aber auch der historische Bestand solcher Anschlagssäulen in Nürnberg berücksichtigt werden. So wurden bei einer vorläufigen Recherche verschiedene kleinere Säulen konstatiert, die formal zu Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden sein können. So steht vor Königstraße 53 ein kleinerer Typus mit Jugendstilformen und Haube mit Spitze. Hier zeigen Jugendstilornamente auch die ligierten Buchstaben MAN; allerdings ist nach Nachfrage beim Historischen MAN-Archiv in Augsburg fraglich, ob MAN überhaupt Litfaßsäulen produziert hat. Die Bestimmung bleibt somit zunächst ungeklärt.

Weitere Litfaßsäulen, die wohl alte sind und dem Typus in der Königstraße ähneln, wurden vor Karolinenstraße 45 (westlich Einmündung Krebsgasse), in der Karolinenstraße/Ecke Färbergasse und vor Breite Gasse 18 und 60 konstatiert. Vermutlich gibt es noch weitere Litfaßsäulen in der Stadt, wie die von weitem auf dem Kopernikus- bzw. Aufseßplatz konstatierte vermuten lässt.

Die Bewertung im einzelnen ist allerdings schwierig, da es auch moderne historisierende Litfaßsäulen der Firma "Gebr. Decker" gibt und nach Ihrer Recherche in der städtischen Registratur keine Unterlagen zur Aufstellung der Säulen zu finden waren. Als solche jüngere, wohl aus den Sechziger/Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts stammende Litfaßsäule der Firma Gebrüder Decker (bezeichnet) wurde eine an der Karl-Grillenberger-Straße/Ecke Hintere Ledergasse gefunden.

In Abwägung dieser bisherigen Feststellungen kann vorab allein für die Litfaßsäule vor Bahnhofplatz 9 Denkmalcharakter konstatiert werden. Der Beschreibungstext lautet:

Litfaßsäule, neubarocke Metalltrommel, überkuppelt mit Urnenbekrönung, um 1900.

Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Bei unvermeidbarem Standortwechsel oder anderen Veränderungsmaßnahmen ist ein Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG erforderlich.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege würde es begrüßen, wenn von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde doch noch weitere Informationen über Aufstellung, Versetzung und Regularien zur Genehmigung von Litfaßsäulen in Erfahrung gebracht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

(Dr. Hans-Wolfram Lübbecke)
Hauptkonservator

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

C:\DrDOC\TMP\brief.txt

Stadtreklame Nürnberg GmbH
Katzwanger Straße 146

90461 Nürnberg

Marientorgraben 11

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Wöhrder Wiese
Straßenbahnlinie 8, 9
Haltestelle Marientorgra-
ben

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben Unser Zeichen Sachbearbeiter
17.01.03 Bencker

Telefon: 231-
4274

Telefax: 231-
8144

Datum
24.02.2003

**Pickelhauben-Litfaßsäule vor dem Hauptbahnhof
Werbeantrag W1-2002-465**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag wurde o.g. Litfaßsäule vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auf Denkmalwürdigkeit überprüft.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 05.02.2003 wurde der Denkmalcharakter konstatiert und die Litfaßsäule somit mit folgendem Text in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg eingetragen:

Litfaßsäule, neubarocke Metalltrommel, überkuppelt mit Urnenbekrönung, um 1900

Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Sollte ein Standortwechsel weiterhin geplant sein, ist hierfür ein Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG erforderlich.
Hierzu ist für die Litfaßsäule vom Verursacher des Standortwechsels ein städtebaulich und gestalterisch hochwertiger Standort in der Altstadt anzubieten, auf den die Säule transferiert werden kann. Einer bloßen „Einlagerung“ oder Verlagerung an eine unattraktive Stelle wird nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

BENCKER
techn. Amtsrat

Abdruck:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Stadtheimatpfleger
Bauordnungsbehörde

